



Checkliste für die Hossamobil-Abnahme

- Jedes Hossamobil bekommt eine Startnummer und somit einen Startplatz zugeteilt. Dieser ist zwingend einzuhalten.
- Das Motto wird vorab angemeldet, vom Veranstalter abgesegnet und ist verbindlich umzusetzen.
- Nur offizielle Sponsoren und Partner der Schlagerparade dürfen am Umzug Werbung machen. Am Hossamobil ist keine Werbung gestattet. Fixe Schriftzüge an Lastwagen sollen möglichst abgeklebt und/oder mit einer hübschen Dekoration überdeckt werden.
- Maximale Fahrzeughöhe inkl. Dekoration 3.80 m (Zwingend wegen der Arosabahn-Oberleitung!)
- Maximale Fahrzeugbreite 2.70 Meter
- Maximale Fahrzeuglänge 15 Meter (inkl. Zugfahrzeug) längere Fahrzeuge bitte zwingend mit der Paradenorganisation absprechen.
- Die Standfläche für die Mitfahrenden darf maximal zwei Meter hoch sein. Höhere Standflächen sind nicht erlaubt.
- Die Standflächen müssen stabil sein und zwingend mit einer Abschränkung gesichert sein (Geländer mit einer Höhe von mindestens 1.10 Meter, SUVA Norm)
- Ein Feuerlöscher pro Fahrzeug von min. 6 kg ist obligatorisch

Wichtig:

Diese Checkliste wird unabhängig vom OK vor dem Paradenstart von der Polizei kontrolliert.

Bei Mängeln wird keine Starterlaubnis erteilt.

Räderschutz / Gitter, seit 2018

Feste Seitenschützen für die Räder der Hossamobile und Zugfahrzeuge sind aktuell nicht notwendig, da der ganze Umzug eingegittert wird. Bei Änderungen informiert der Veranstalter.

Haftung

Jedes Hossamobil definiert bei erfolgreicher Anmeldung eine Person als Wagenchef. Diese ist dem OK bis spätestens zwei Wochen vor Parade mitzuteilen. Der Wagenchef ist während der ganzen Parade für das Einhalten der Umzugsregeln verantwortlich. Er ist jederzeit als Ansprechperson für das OK und die Polizei verfügbar. Bei Nichteinhalten der Umzugsauflagen kann die verantwortliche Person vom OK Schlagerparade haftbar gemacht werden.